



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Wiedereinführung der Intrastat-Meldungen für den Einkauf für 2017 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Kanzlei Ausserhofer GmbH | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

Wiedereinführung der Intrastat Meldungen für den Einkauf für 2017

Werter Kunde,

wie Sie sicherlich erfahren haben, wurden ab 2017 die Intrastat Meldungen für den Einkauf abgeschafft. Seit längerem wird im Parlament diskutiert, die Intrastat Meldungen für das Jahr 2017 wieder einzuführen, da sich verschiedene Verbände für die Erhaltung der Intrastat Listen eingesetzt haben und da die statistischen Daten gemeldet werden müssen.

Am Freitag, 17.02.2017 hat die Agentur der Einnahmen in einer Aussendung bekannt gegeben, dass die Intrastat Meldungen für 2017 auch für den Einkauf zu übermitteln sind und dass die erste monatliche Meldung für den Monat Januar 2017 innerhalb 27. Februar (der 25. fällt auf einen Samstag) fällig ist.

Man soll sich nun verhalten, als wäre die Intrastat Meldung für den Einkauf nie abgeschafft worden.

Eine wichtige Aussage wurde auch für das Limit geschaffen: So müssen laut Mitteilung der AdE nur jene Kunden die monatliche Intrastat Meldung für den Einkauf verschicken, welche im 4. Trimester 2016 das Limit von 50.000 Euro überschritten haben, oder falls im Jänner das Limit überschritten wird.

Deswegen bitten wir Sie, uns die Unterlagen frühestmöglichst zukommen zu lassen, damit wir fristgerecht die Meldung abfassen und übermitteln können.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Monat Jänner keine innergemeinschaftlichen Einkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Ausserhofer und Partner

